

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 552. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 1906.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 25. November 1906.

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

Verlagsgesellschaft f. d. Verlagsanstalt Verlags- u. Druckerei f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S. u. Berlin

## Deutsches Reich.

### Der dem Reichstage zuzugangene zweite Nachtragsetat für Südbahnrückbau

fordert unter den einmaligen Ausgaben aus Anlaß des Eingetragenen-Anstufens zur Fortführung der Eisenbahn-Erweiterung (Rudub) ein Rektionskapital als erste Rate 8000 000 M.; für 1907 wird die Restsumme von 4 Millionen Mark eingestellt werden. Die bisherigen Unterlagen für das letzte Stück der Bahn Südbahnrückbau-Rektionskapital ermöglichen noch nicht, dieses Stück so zuverlässig zu veranschlagen, wie es zur Bemessung der hierfür zu beantragenden Mittel nötig ist. Daher werden zunächst nur für die Reststrecke aus Südbahnrückbau Mittel angefordert. Die Reststrecke verläuft im großen und ganzen in der Höhe der Eisenbahnstrasse, des sogenannten Bahnhofs. Die Linie wird nach denselben Grundrissen gebaut, die die Bahn Südbahnrückbau. Bei Anlage soll eine Umgehungsline gebaut werden. Der Kostenanschlag sieht hierfür für die Bahn aus Südbahnrückbau 12 450 000 M., für die Umgehungsline bei Aus 420 000 M. und für die allgemeinen Vorarbeiten der Endstrecke Südbahnrückbau-Rektionskapital 30 000 M. Der Kilometerpreis der ersten Strecke würde sich auf 85 862 M. gegen den Durchschnittskilometerpreis von 132 000 M. der Bahnlinie des benachbarten Anhaltlandes stellen.

Der Denkschrift zum zweiten Nachtragsetat für Südbahnrückbau sind insgesamt fünf Anlagen beigefügt. Die erste enthält die vom Generalfiskus der Bundesregierung mitgeteilten Gründe für die Notwendigkeit des Baues der Bahn Südbahnrückbau, wodurch sich erhebliche Ersparnisse der Transportkosten ergeben würden. Ein Zehntel Tracht auf der Bahn Südbahnrückbau kostet etwa 45 M., auf dem Bahnhofs-Rektionskapital etwa 30 M., während bei der Bahnstrasse letzteres sich auf etwa 9 M. stellen würde. Nach der Fertigstellung der Bahn würde eventuell auch noch möglich werden, Baumaterial in das Innere zu bringen, um für die Truppen-Unterstützung zu schaffen. Ein großer Teil der jetzt dringlich benötigten Werte hat seit zwei Jahren kein. Doch über dem Stoffe gebaut. Wände es ferner gehen, das Ende des Aufbaues im Süden herbeizuführen, bevor die Bahn Rektionskapital erreicht hat, so ist der Rektionskapital noch nicht notwendig. Nach ein Jahr hinaus wird im Süden der Rektionskapital Truppenmaterial stellen können, die genügt, ein Materiallager des Rektionskapital im Rektionskapital zu errichten. Für die Stations-Verbindungen werden Anlagen für Unterstationen nicht werden; das Material hierzu kann nur eine Bahn beschaffen. Sobald ferner der Aufwand im Süden als beendet erklärt werden kann, ist es möglich, die freizulassenden, am englischen Gebiet internierten, Gesandten, darunter Wenzel, für verhalten werden. Finden sie keine starke militärische Truppe vor, so werden sie ihre vertriebenen Waffen wieder ausgeben und den Krieg von neuem beginnen. Dies ist sich nur verhindern, wenn man im Süden genügend schlüssige und beweisende Beweise liefert. Eine höhere Verpflegungssatz für die Bahn kann nur durch Fortführung der Bahn bei Rektionskapital geschaffen werden. Der Generalfiskus berechnet die Transportkosten des Verpflegungssatzes für die Eintruppen bei dem jetzigen Betriebe in einem Monat auf 624 000 M., nach Fertigstellung der Bahn Südbahnrückbau-Rektionskapital in einem Monate auf rund 210 000 M. und die monatliche Ersparnis nach der Fertigstellung der Bahn bei Rektionskapital auf rund 2 080 000 M. Die nächsten beiden Anlagen legen die wirtschaftlichen und rein finanziellen Erwägungen für die Notwendigkeit der Bahn dar. In erster Beziehung verweisen die Anlagen auf die vorzügliche Eignung der südlichen Teile des Schutzbereiches zur Erhaltung von Angora-Ziegenzucht. Außer der Produktion von Wolle und Mohair, mag als Nebenprodukt noch Ziegenhäute, Ziegenfleisch, Ziegenhäute für Leder- und Straußenhaut gute Ausflüsse. Endlich müßte auch für die beryllische Umwandlung des Südens die Fortführung des Bahnbaues als überaus wichtig bezeichnet werden. Durch ihn allein würde auch die aus nationalen Gründen sehr unerwünschte Notwendigkeit des Rektionskapital von der Bahn aus britischen Gebiet beseitigt werden. Die dritte Anlage weist nach, daß die Bahn bis zu ihrer geplanten Eröffnung schon 5 600 000 M. an Eisenbahnen erlangt und daß der Betrieb der Bahn nach ihrer geplanten Eröffnung den Fiskus finanziell nicht belastet, sondern entlastet. Ja, es würde sich mit der Zeit voraussichtlich auch ein Reingewinn erzielen lassen.

### Deutsches Reichsgericht. (Amtliche Mitteilung.)

Wie folgt berichtet, hatte eine Notenantrag am 1. November 1906 unter St. M. n. n. den Hofen Ulanowitz überfallen und war dann durch Oberleutnant Frhn. v. Fürkenberg in die östlichen Karaberge verfolgt worden, wo sie sich aufstellte. Seitdem haben sich im ganzen 60 Hottentotten bei Hauptmann Siebert an der Wasserföhre Lföhd (östliche Karaberge) gesammelt. Darunter befinden sich 27 Männer, die 13 Gewehre Modell 88 und 98 abgaben.

### Romanen.

Ein Telegramm aus B. u. a. meldet: Unteroffizier Julius Cibulla, geboren am 9. Juli 1879 zu Klein-Rhein, früher in 4. Garde-Regiment zu Fuß, am 20. August d. J. in Wlita an der Ostbahn gestorben.

### Die nächstjährigen Kaisermandate.

Aus Warburg i. Westf. wird der „Post“ gemeldet: General der Infanterie v. Mollke, der Chef des Großen Generalstabes, weilte diese Tage mit Gefolge hier und unternahm Ausflüge in Automobil in die Umgegend, wo verkauft, zur Befriedigung des Wunsches für die nächstjährigen Kaisermandate.

### Der Alldeutsche Verband über den polnischen Schulstreik.

Der geschäftsführende Ausschuss des Alldeutschen Verbandes gab in einer am 18. d. M. in Berlin abgehaltenen Sitzung folgende Entschlüsse: Die Gesamtheit der Angehörigen des Verbandes in Preußen ist dem polnischen Schulstreik, der durch die polnische Verantwortlichkeit übernehme. Der Entwurf ist

Kinden unserer Kultur zu seiner Befähigung zu liefern. Wir haben vom nationalen Standpunkt kein Interesse an einer weiteren Bildung des polnischen Volkes, die sich ausnahmslos dessen Nationalbewußtsein freigt und ihn in wirtschaftlichen Kampf besser wehrfähig macht. Der gegenwärtige Augenblick, wo beim polnischen Schulstreik offenbar zum Ausdruck kommt, daß die von ihm Altes aufgegebenen Polen die ihnen vom preussischen Staat entgegen unternommenen Aufwendungen nicht zu rechtfertigen, ist ein günstiger Zeitpunkt, um die preussische Staatsregierung, zu versichern, daß die polnischen Kinder, die sich der Schuldisziplin nicht fügen, sofort bannend vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, und dem preussischen Abgeordnetenrat alsbald ein Gesetz vorzulegen, durch das die preussische Regierung die Ermächtigung erhält wird, die verfassungsmäßig festgelegte allgemeine Schulpflicht nach Bedarf in den von Polen bewohnten Landesteilen Preußens aufzugeben."

## Deutscher Reichstag.

125. Sitzung am 24. November, 11 Uhr.  
Am Tische des Bundesrats Graf F. v. Sadowitz, Caspar, Strudmann, v. Sailer, Dr. F. v. Sailer.  
Präsident Graf Walther eröffnet die Sitzung.  
Die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Reichsfähigkeit der gewerblichen Berufsvereine wird fortgesetzt.

Abg. Schilder (son.): Die Forderung der Sozialdemokratie könnte in demselben liegen lassen, daß das Gesetz brandhaft ist; aber man kennt ja das Verhalten dieser Partei, die sich alle Rechte des Wahns, stimmt dagegen, macht sich aber dann die Worte zu Nutze. Wir finden die bedingte Inanspruchnahme der Arbeiter, insbesondere der christlich-nationalen, in dem Entwurf nicht genügend gemacht. Es wird erforderlich sein, dem etwas weitgehenden Vorbehalt des B. v. S. für das Einpruchsrecht der Behörden am geschlossenen Wege anzuwenden zu lassen. Gewisse Einschränkungen wird sich die Landesgesetzgebung gefallen lassen müssen; aber sollte etwa die Kommission darin noch weiter gehen und z. B. den Mitglieder einen Einmutter in den Versammlungen geben, so würden wir dagegen stimmen. Wir hoffen, daß die veränderten Regierung sich auf Beschließungen nicht einlassen werden, die eine Stärkung der Sozialdemokratie bedeuten würden.

Abg. Wackerhausen (nl.): Man muß sich vor Augen halten, daß neben den sozialdemokratischen Organisationen eine große Menge anderer Arbeitervereine besteht. Ich habe damals als Redner meiner Forderung die Resolution begründet, die die Reichsfähigkeit der gewerblichen Berufsvereine forderte. Die jetzige Regelung ist nur das Nachhaken einer Verfassung. Ich würde mich gegen eine große Reihe von Behörden, die durch die Ausführungen des Abg. Trimbom noch verstärkt werden (Hört! hört!), und die Konsequenzen einer Reihe von Bestimmungen sind noch nicht zu übersehen. Im Verhältnis, das für die nicht im Gewerkschaftsstand stehenden ohnedies ein überaus schwieriges ist, wird noch erhöht durch die Handhabung der beschriebenen in diesem Gesetz (Hört! hört!) und gegen sich eine große Reihe von Behörden, die durch die Ausführungen des Abg. Trimbom noch verstärkt werden (Hört! hört!), und die Konsequenzen einer Reihe von Bestimmungen sind noch nicht zu übersehen. Im Verhältnis, das für die nicht im Gewerkschaftsstand stehenden ohnedies ein überaus schwieriges ist, wird noch erhöht durch die Handhabung der beschriebenen in diesem Gesetz (Hört! hört!) und gegen sich eine große Reihe von Behörden, die durch die Ausführungen des Abg. Trimbom noch verstärkt werden (Hört! hört!), und die Konsequenzen einer Reihe von Bestimmungen sind noch nicht zu übersehen.

Die kirchlichen Organisationen haben die Vorlage abgelehnt; die christlichen Organisationen denken anscheinend günstiger darüber; aber beachtenswert ist es doch, daß die „Frankfurter Zeitung“ und „Kref. Anzeiger“ in der „Sozialen Praxis“ zu dem Schluss kommen, daß bei allen Fehlern der Grundzüge des Gesetzes doch gut ist. Den Grundgedanken des Gesetzes halte ich für richtig, und merke als Anhänger eines Vermögens auftritt, muß dafür unerschütterliche Handlungen Sünden anrichten, muß dafür nachher sein. Eine Preisbegünstigung und kein Ausnahmestadium. Nach dem Gesetz verpflichtet ist, um jeden Preis, und jede Auslieferung zum Schutze der Nation, sondern nur dann, wenn unbedingte Handlungen vorzunehmen. Die Bedenken bei der Vorlage sind das sehr unumstößliche Verfahren, die Bestimmung über die Abschriften der Mitgliederlisten, wodurch ein Epitulum großzügiger werden kann, die Verlegung des Mitgliederrechts bei außerordentlichen Beiträgen, die sehr notwendig sind, um einen Kampf durchzuführen. Sehr bedauerlich ist die Bestimmung, wonach die Mittel des Vereins nur für wirtschaftliche Interessen des eigenen Berufes verwendet werden dürfen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ein Arbeitervereinstreit würde ganz und gar unmöglich werden (Sehr richtig! links), und dem Wortbuche eines Verbandsmitgliedern entgegen stellen. Ich hoffe, wie gesagt, auf ein besseres Gesetz, und hoffe, daß es möglich sein wird, dieses Gesetz in einer Form zu verabschieden, daß Arbeiter und Arbeitgeberverein beide leben können. Ohne Gesetz entscheidet sich in der heutigen Zeit Arbeitgeberverbände der Arbeitgeber und Arbeiter. Eine solche Entscheidung darf man nicht durch solche Bestimmungen herbeiführen wollen. Ich hoffe, wie gesagt, auf ein besseres Gesetz, und hoffe, daß es möglich sein wird, dieses Gesetz in einer Form zu verabschieden, daß Arbeiter und Arbeitgeberverein beide leben können. Ohne Gesetz entscheidet sich in der heutigen Zeit Arbeitgeberverbände der Arbeitgeber und Arbeiter. Eine solche Entscheidung darf man nicht durch solche Bestimmungen herbeiführen wollen.

Staatssekretär Graf Sadowitz: Es ist gestern das Wort gefallen, daß dieses Gesetz ausgearbeitet ist von weitläufigen Kreisen, von Geheimräten im Reichsamt des Innern. Zunächst bemerke ich, daß ich als Chef des Reichsamtes des Innern für die Geheimdienste, die dort ausgearbeitet werden, allein die volle politische Verantwortung übernehme. Der Entwurf ist

ein Jahr und länger Gegenstand der Verhandlungen mit sämtlichen preussischen Ministern (Zuruf von den Soz. Weiber!), des Bundesrats und zwischen den verbündeten Regierungen gewesen. Die Bestimmungen des Gesetzesrechts, des Gewerkschaftsrechts, des Berufsvereinsrechts, des Bürgerlichen Gesetzbuches und alle verwandten Bestimmungen der divergierenden Vereinsrechte der Bundesstaaten wurden Verifizierung finden, und es war deshalb ein schwieriges Werk. Auf Einzelheiten eingehen kann man bei der Schwierigkeit der Materie nur in der Skizze, und dort werden wir den Herrn namentlich von der Seiten, in Bezug auf viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine als Berufsvereine einzutragen lassen können, falls sie wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen, daß der Verein als Berufsverein eingetragen wird, daß er alle die Vorteile einer juristischen Persönlichkeit erlangt, daß er die Freiheit behält, die jetzt die freien Gewerkschaften haben. (Lebhaftes Geseh bei den Soz.) Der geschäftliche Gang ist gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen zweifelhafte Bestimmungen. Bei der Beratung hatte man gegen eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiete ernste Bedenken. Der Gesetzentwurf hat deshalb viele Bestimmungen nachweisen, daß sie sich in einem vollständigen Rechtsstadium befinden. Der Minister der Sozialdemokratie drückte sich ja sehr drastisch aus und meinte, daß nur der § 2 bestehen bleiben könne, der besagt, daß sich die betreffenden Vereine



Beste Telegramme.

Berlin, 24. November. (Aus Südwästra.) Amlich wird gemeldet: Wie schon am 17. September mitgeteilt wurde, hatte die Abteilung des Oberleitungs- und der Bande des Hottentottenlandes...

fahren fort, auf allen Gebieten bedeutend zu steigen, und es sieht jetzt außer Frage, daß die jährliche Bilanz eine sehr günstige sein dürfte. Die oberirdischen Einnahmen im September betragen 124 Millionen Rubel, auf 17 Millionen Rubel mehr als im September 1905...

Millionen, d. i. 21,6 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.
Stel, 24. Nov. Der Kaiser hörte heute nachmittag den Vortrag des Geheimrats im Zivilkabinett...

16.ziehung 5. Klasse 215. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and their corresponding prizes. Includes sub-headers like 'Gewinn' and 'Gewinnklasse'.

16.ziehung 5. Klasse 215. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and their corresponding prizes. Includes sub-headers like 'Gewinn' and 'Gewinnklasse'.

16.ziehung 5. Klasse 215. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and their corresponding prizes. Includes sub-headers like 'Gewinn' and 'Gewinnklasse'.

16.ziehung 5. Klasse 215. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and their corresponding prizes. Includes sub-headers like 'Gewinn' and 'Gewinnklasse'.

16.ziehung 5. Klasse 215. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and their corresponding prizes. Includes sub-headers like 'Gewinn' and 'Gewinnklasse'.

16.ziehung 5. Klasse 215. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and their corresponding prizes. Includes sub-headers like 'Gewinn' and 'Gewinnklasse'.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190611252-12/fragment/page=0003





Gedenktage.

26. November.

- 1822. Infolge Fluß und Orkan bildete sich der Jupiter-See in Gallien.
- 1840. Der Geschichtsschreiber Karl von Rotteck gestorben.
- 1855. Der polnische Dichter Adam Mickiewicz gestorben.
- 1857. Der Dichter Josef Freiherr von Eichendorff gestorben.
- 1808. Prinz Georg von Großbritannien wird Oberkommandant von Preußen.

Tagesspruch:

Die Treue, wenn sie neu, braucht sie ein junger Wein,  
Je mehr sie alt und klar, je stiller wird sie fein.  
Angelus Silesius.

Sächsische Nachrichten.

Halle a. S., den 25. November.

Ludwig von Gerdtell.

Zuletzt hält der Schriftsteller Ludwig von Gerdtell in dem großen Saale der „Sage zu den fünf Türmen“ religiöse Vorträge, welche außerordentlich stark beachtet sind. Am Donnerstagabend nach der Generalversammlung des Vereins für die Verbreitung des christlichen Wortes, welche am 22. d. M. stattfand, wurde die Rede von Gerdtell, welche die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf sich zog, mit großem Interesse angehört. Die Rede, welche Herr v. Gerdtell hielt, war in der Hauptsache eine Auseinandersetzung mit dem in der letzten Nummer des „Halle'schen Anzeigers“ abgedruckten Aufsatz des Herrn v. Gerdtell über die Bedeutung der christlichen Kirche in der Gegenwart. Herr v. Gerdtell ist ein Mann von großem Geiste, der seine Gedanken in einer klaren, energiegelassen Sprache darzustellen versteht. Er hat eine große Kenntnis der Geschichte der Kirche und der Welt, und er ist ein Mann von großem Herzen. Seine Rede war nicht nur eine Auseinandersetzung mit dem in der letzten Nummer des „Halle'schen Anzeigers“ abgedruckten Aufsatz des Herrn v. Gerdtell über die Bedeutung der christlichen Kirche in der Gegenwart, sondern auch eine Auseinandersetzung mit dem in der letzten Nummer des „Halle'schen Anzeigers“ abgedruckten Aufsatz des Herrn v. Gerdtell über die Bedeutung der christlichen Kirche in der Gegenwart.

evangelische Kirche urteilt. Sie habe nur selten Christi Wort treu gepredigt, das Auktentum müsse aufrecht gegen fromme Menschen abstoßen, unsere Pastoren hätten sich meist ohne göttliche Berufung in das Amt gedrängt u. a. m. Das Urteil ist unanfechtbar, unabweisbar und höchst wichtig. Insbesondere, wenn die evangelische Kirche bei der Verbreitung des heiligen Wortes Christi, das Evangelium lauter und rein verkündet, in der Schule, Haus und Kirche, dafür sorgt, daß Gottes Wort ein Trost der Traurigen, Schwachen und Leidenden, die Hoffnung der Sterbenden gebildet ist, hat dafür gesorgt, daß die Bedeutung des Wortes Christi in der Welt erhalten bleibt, und jeder Mensch unserer künftigen Verhältnisse weiß auch, daß Christus, nicht bloß geistlich, sondern auch leiblich Entschlafener. Unabweisbar ist das Urteil des Herrn v. Gerdtell über unsere Kirche, denn alles was er zu der Verbreitung des Christentums beibringt, hat, ist ein Trost der Traurigen, Schwachen und Leidenden, die Hoffnung der Sterbenden gebildet ist, hat dafür gesorgt, daß die Bedeutung des Wortes Christi in der Welt erhalten bleibt, und jeder Mensch unserer künftigen Verhältnisse weiß auch, daß Christus, nicht bloß geistlich, sondern auch leiblich Entschlafener.

Stannarierstellung. Auch in diesem Jahre hat der Stannarierverein „Gentia“ der „Wirtschaft“ eine Ausstellung veranstaltet. Die Ausstellung ist in der Halle des Stannariervereins am 20. d. M. eröffnet worden. Die Ausstellung ist in der Halle des Stannariervereins am 20. d. M. eröffnet worden. Die Ausstellung ist in der Halle des Stannariervereins am 20. d. M. eröffnet worden.

Bemerktes.

Das erste Testament Griechen ist von Neudruckern dem griechischen Originaltext in Griechisch überliefert worden und wird jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es enthält Bestimmungen des Reiches über das Verlagsrecht seiner Schriften und die Benutzung der Bücher, sowie die Kapitalien, sowie die Verfügungen seiner Schriften. Der Reichstag hat sich am 24. d. M. mit dem ersten Testament des Reiches beschäftigt. Der Reichstag hat sich am 24. d. M. mit dem ersten Testament des Reiches beschäftigt.

antwozt, geben wir nochmals zwei kurze Töne mit dem Dampf, worauf er dann mit einem kurzen Ton antwortet. Wir haben dann sofort, daß „Drinco“ Steuerfuder gab, da seine beiden Zöpfe wieder auseinandergeraten, so ist hierauf sofort die Maschine, welche nach dem Ablassen der Wale auf „volle Kraft vorwärts“ waren, auf „volle Kraft rückwärts“ und zeigten dies durch kurze Töne an. Nachdem beide Maschinen etwa 1 1/2 bis 2 Minuten ruhig gearbeitet hatten, traf uns der „Drinco“ am Steuerbord wieder Getriebt die Blatten und Spannen bis zum Schott 3 im Zwischen- und Hauptdeck wieder geräuschlos. „Drinco“ und „Drinco“ gingen, was uns überdies, so würde er ungeschädigt auf dem neuen Wale vor dem Fort „Guayana“ gefahren sei, während er, wenn er nur seinen Kurs beibehält, nicht unvollkommen genügend Platz gehabt hätte, um in den Hafen zu laufen. Unsere Annahme, daß der „Drinco“, als wir uns in Bewegung setzten, noch etwa drei Seemeilen vor der Wale entfernt gewesen ist, erwidert sich allerdings nachher als irrig, da er höchstens ein bis einhalb Seemeilen entfernt gewesen sein kann; jedoch, da die Kollision erst drei Minuten nach dem Ablassen der Wale stattfand, das Schiff also bereits etwa 900 m vom Weisfort entfernt war, so hätte der Dampfer vollkommen freies Spiel gehabt, auf das von uns angelegte Walfeld einzuweichen und zwischen uns und dem Weisfort zu passieren. Nach der Kollision brachten wir die Schiffe durch Maschinenmangel auseinander und manövrierten rückwärts wieder in den Hafen, passierten die Weisföle um 7 Uhr 36 Minuten und anferten um 7 Uhr 55 Minuten mit Bedford Anker mit 45 Faden Kette in neun Faden Wasser. Hierbei wurden bei dem Zusammenstoß von den in den beiden liegenden Zugschleppschiffen vier getötet und acht verletzt. Wir ließen deshalb, während wir rückwärts in den Hafen gingen, vom Weisföle abfallen, um die Zender zurückzuführen, und ließen wiederholt mit dem Dampfblasen. Als dies erfolglos blieb, legten wir nach dem Anker ein Boot aus und schickten einen Offizier an Land, um die Kollision zu untersuchen. Um 9 Uhr 15 Minuten kam der Post „Lesse“ zurück und um 11 Uhr langte der Zender „Wilkommen“, am den wir die Verletzten und Toten übergeben, mit denen er um 12 Uhr 7 Minuten an Land zurückfuhr.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Schwerz, 24. Nov. (Die Weerdigung des am 19. d. M. verstorbenen Herrn Johannes Wobe) Die Weerdigung des am 19. d. M. verstorbenen Herrn Johannes Wobe fand am Donnerstag, nachmittags, in einer imposanten Feier statt, welche ein gewisses Ausmaß an sich hatte. Die Angehörigen des Verstorbenen, welche ein gewisses Ausmaß an sich hatte, die Angehörigen des Verstorbenen, welche ein gewisses Ausmaß an sich hatte, die Angehörigen des Verstorbenen, welche ein gewisses Ausmaß an sich hatte.

h. Hülshaus, 24. Nov. (Lufiall.) Die Wirtschaftlerin Anna Steuernaegerin geriet mit der rechten Hand zwischen die Walzen der Weidmühle. Die Hand und der Unterarm wurden ihr total zerquetscht. Die Verletzte wurde nach der Klinik in Halle überführt, wo der Arm amputiert werden mußte.

**Oberhemden, Anfertigung Feine Herren-Garde-Mode.**  
Uniformhemden, Mass nach Grosses Lager deutscher und ausländischer Stoffe vom einfachsten bis elegantesten Genre.  
weiss und farbig, Nachhemden, Kragen, Manschetten, in eigenen Arbeitsstuben unter Oberleitung erfahrener Fachschneiderr.  
Serviteurs, unter \* \* Farbige Herren-Westen. \* \*  
sowie Herrenwäsche jeder Art. Garantie für tadellosten Sitz und Ausführung.  
bitte ich, im Interesse pünktlicher Lieferung mir recht bald erteilen zu wollen.  
h. C. ... önicke,  
Leipzigerstrasse 6.

